



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 47/48

Tirschenreuth, den 24.11.2025

81. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz (Landkreis Tirschenreuth) für das Haushaltsjahr 2025	163
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Landkreis-Service-Center für das Jahr 2025	165
Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der Major-Radloff-Kaserne, Weiden Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Markt Fuchsmühl, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich - 11.03.2026	166
Bundesleistungsgesetz – Manöveranmeldung der Major-Radloff-Kaserne, Weiden Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Gemeinde Kulmain, Gemeinde Immenreuth - 01.12.2025 – 05.12.2025	167

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz (Landkreis Tirschenreuth) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Artikel 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung - GO – hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz für das Haushaltsjahr 2025

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 705.300 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 231.300 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**A. Verbandsumlage**

Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Aufwendungen im Verwaltungshaushalt wird auf 257.100 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 21 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz umgelegt.

B. Sonderumlagen

- Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung des Projekts „Mobiler Dorfladen der Steinwald-Allianz“ wird auf 88.200 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 21 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz umgelegt.
- Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung des Projekts „Öko-Modellregion Steinwald“ wird auf 56.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 21 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz umgelegt.

C. Investitionsumlagen

- Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Kleinprojekt-Förderung „Regionalbudget“ wird auf 10.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 21 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz umgelegt.
- Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Kleinprojekt-Förderung „Öko-Verfügungsrahmen“ wird auf 5.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 21 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes Steinwald-Allianz umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 24.07.2025 Nr. 941/03/02-13 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Bräugasse 6 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Erbendorf, 30.09.2025

ZWECKVERBAND STEINWALD-ALLIANZ

Reger
Vorsitzender

Amtliche Bekanntmachung**I.**

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes Landkreis-Service-Center
für das Jahr 2 0 2 5

Aufgrund des Artikel 40 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 936.050 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.800 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verbandsumlage

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird die Verbandsumlage auf 709.750 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder entsprechend § 16 der Satzung des Zweckverbandes umgelegt. Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum Stichtag der amtlichen Statistik des Vorjahres.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 17.11.2024, Az. ROP-SG12-1512.2-24-3-6 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan 2025 liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Landratsamt Tirschenreuth Zi.-Nr. 107 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Tirschenreuth, 17.11.2025
Zweckverbands Landkreis-Service-Center

Grillmeier
Verbandsvorsitzender

Bundesleistungsgesetz**Manöveranmeldung der Major-Radloff-Kaserne, Weiden****Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Markt Fuchsmühl, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich

Zeit:

11.03.2026

Name / Art:

CASEX

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 20.11.2025

Rita Hammer

Bundesleistungsgesetz

Manöveranmeldung der Major-Radloff-Kaserne, Weiden

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Gemeinde Kulmain, Gemeinde Immenreuth

Zeit:

01.12.2025 – 05.12.2025

Name / Art:

Erkundungsübung – MFT Vorausbildung

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 20.11.2025

Rita Hammer

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde